

Warum Unia?

Diese Verbesserungen konnten dank der Unia, der Gewerkschaft mit den meisten Mitgliedern in den Shops, durchgesetzt werden. Dieses Ergebnis ist trotzdem nur ein Anfang. Wir kämpfen weiterhin dafür, dass die Löhne zumindest an die hohe Teuerung angepasst werden. Weitere Verbesserungen müssen folgen, insbesondere Zuschläge für Sonntagsarbeit und bei der Arbeitszeit.

Beratung und Rechtsschutz

Wenn der Arbeitgeber deine Arbeitszeit nicht korrekt erfasst oder deine Babypause als Grund nimmt, dir zu kündigen: Dann ist die Unia für dich da! Für unsere Mitglieder erkämpfen wir pro Jahr über 10 Millionen Franken Entschädigung.

Geld zurück

Als Unia-Mitglied wird dir der Berufsbeitrag (0,25%), den dein Arbeitgeber dir vom Lohn abzieht, zurückbezahlt. Beispiel: Bei einem Monatslohn von 4000 Franken werden dir 10 Franken pro Monat rückerstattet.

Weiterbildung

Die Unia bietet dir als Mitglied zahlreiche Weiterbildungsmöglichkeiten über das Bildungsinstitut «Movendo» an. Du kannst jährlich gratis einen Kurs besuchen (inkl. Kost und Logis) und wir bezahlen dir bei berufsorientierten Weiterbildungen 50 Prozent der Kurskosten, bis zu einem Höchstbetrag von mindestens 750 Franken pro Jahr.

Jetzt Mitglied werden!



Die Unia in deiner Nähe

Aargau-Nordwestschweiz

T 0848 11 33 44, ag-nws@unia.ch

Bern/Oberaargau-Emmental

T 031 385 22 22, bern@unia.ch

Berner Oberland

T 033 225 30 20, thun@unia.ch

Biel-Seeland/Solothurn

T 032 329 33 33, biel-solothurn@unia.ch

Fribourg

T 026 347 31 31, fribourg@unia.ch

Genève

T 0848 949 120, geneve@unia.ch

Neuchâtel

T 0848 20 30 90, neuchatel@unia.ch

Oberwallis

T 027 948 12 80, oberwallis@unia.ch

Ostschweiz-Graubünden

T 0848 750 751
ostschweiz-graubuenden@unia.ch

Ticino

T 091 821 10 40, ticino@unia.ch

Transjurane

T 0848 421 600, transjurane@unia.ch

Vaud

T 0848 606 606, vaud@unia.ch

Valais

T 027 602 60 00, valais@unia.ch

Zentralschweiz

T 0848 651 651, zentralschweiz@unia.ch

Zürich-Schaffhausen

T 0848 11 33 22, zh-sh@unia.ch



**Neuer Gesamtarbeitsvertrag
Tankstellenshops:
Höhere Löhne,
mehr Freizeit**

www.unia.ch

UNIA

UNIA

Erste Verbesserungen am GAV Tankstellenshops

Gestützt auf die Forderungen ihrer Mitglieder hat die Unia zusammen mit den anderen Sozialpartnern den Gesamtarbeitsvertrag (GAV) Tankstellenshops zum ersten Mal neu verhandelt.

Nach langen Verhandlungen und einem endlosen Verfahren zur Allgemeinverbindlichkeitserklärung tritt der GAV Tankstellenshops endlich in Kraft. Mit Verbesserungen, von denen alle Angestellten der Branche profitieren:

Höhere Mindestlöhne

2024: + 130 Franken (+ 3,14% bis 3,47%) auf die Mindestlöhne

Anerkennung der Dienstalter

2024: + 150 Franken (+ 3,99%) auf den Mindestlohn ohne Berufslehre ab 3. Berufsjahr.

Mehr Freizeit

- 2 aufeinanderfolgende freie Tage 2x monatlich (statt 1x)
- 10 garantierte freie Wochenenden jährlich (statt keinem)

Und noch:

- 16 Wochen **Mutterschaftsentschädigung** ab dem 3. Dienstjahr (statt ab dem 4.)
- Neue bezahlte **Weiterbildungstage**: 2 Tage für externe Weiterbildung + 2 Tage für Weiterbildungen der paritätischen Kommission
- Bessere Anerkennung **ausländischer Abschlüsse**
- Bessere Regelungen für **Pausen, Videoüberwachung, Kassendifferenzen** und die **Sicherheit** abends und nachts

Was bringt dir der GAV? Bessere Bedingungen!

	Gesetz	Neuer GAV Tankstellenshops 2024*
Mindestlöhne	Nein (ausser in ein paar Kantonen)	Zone 1 Ohne Berufslehre: CHF 3830.- Ab 3. Anstellungsjahr: CHF 3850.- 2-jährige Berufslehre: CHF 4130.- 3- und 4-jährige Berufslehre: CHF 4230.- Zone 2 (VS, JU, GR, SH, TG) Ohne Berufslehre: CHF 3730.- Ab 3. Anstellungsjahr: CHF 3750.- 2-jährige Berufslehre: CHF 4030.- 3- und 4 jährige Berufslehre: CHF4130.- TI Die Tessiner Kolleg:innen haben endlich einen Mindestlohn, der höher ist als im kantonalen GAV Verkauf.
13. Monatslohn	Nein	Ja
Freizeit	1,5 Tage pro Woche	2 aufeinanderfolgende freie Tage 2 x monatlich 10 garantierte freie Wochenenden jährlich
Ferien	4 Wochen (20 Tage)	20 bis 49 Jahre: 22 Tage ab 50 Jahren: 25 Tage
Feiertage	1 bezahlter Feiertag	9 bezahlte Feiertage
Arbeitszeit	50-Stunden-Woche	42-Stunden-Woche, Normalfall 5 Tage Monatliche Arbeitszeitabrechnung
Arbeitseinsatz	Arbeit auf Abruf möglich	Einsatzpläne müssen 2 Wochen im Voraus angekündigt werden. Vertraglich festgelegte Normalarbeitszeit (auch für Teilzeit) Lohnzuschlag für regelmässige Einsätze an Sonn-/Feiertagen von 5% Ab einem Beschäftigungsgrad von durchschnittlich 60% über einen Zeitraum von 6 Monaten müssen die Arbeitnehmenden auf Monatsbasis beschäftigt werden.
Krankentaggeld	0 bis 180 Tage	730 Tage 80% des Lohns

* Die letzten beiden Monate 2023 sind die Mindestlöhne 40 Franken tiefer.